

IMMOFINANZ AG

z.H. des Vorsitzenden d. Aufsichtsrates Herrn Dr. Michael Knap
u. z.H. des Vorsitzenden d. Vorstandes Herrn Dr. Oliver Schumy
Wienerbergstraße 11
1100 Wien

Wien, 06.09.2016
4/go/2012-0184

Betrifft: Vergleich mit Herrn Mag. Norbert Gertner

Sehr geehrter Herr Dr. Knap,
sehr geehrter Herr Dr. Schumy!

Unsere Kanzlei ist von der Aviso Zeta AG mit der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche gegen das ehemalige Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ AG, der IMMOEAST AG und der Aviso Zeta AG, Mag. Norbert Gertner, beauftragt. Darüber hinaus haben wir die IMMOFINANZ AG und deren Konzerngesellschaften im Rahmen der Vergleichsgespräche juristisch beraten. Uns liegen außerdem Unterlagen über die weiteren streitigen Verfahren zwischen IMMOFINANZ AG, IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung GmbH und Aviso Zeta AG einerseits sowie Mag. Norbert Gertner andererseits und Stellungnahmen von in diesen Verfahren mandatierten Rechtsanwälten vor. Aufgrund unseres Wissensstandes können wir zu Tagesordnungspunkt 9. der ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG am 29.09.2016 wie folgt Stellung nehmen:

In Beurteilung einerseits der Prozessaussichten, einschließlich der zu erwartenden Verfahrensdauer und der Kosten, sowie andererseits der Chancen der Einbringlichmachung der Ansprüche gegen Mag. Gertner kommen wir zu dem Ergebnis, dass die für den Vergleich in Aussicht genommenen Konditionen für die IMMOFINANZ AG und deren Konzerngesellschaften als vorteilhaft anzusehen sind. Keineswegs könnten wir gewährleisten, für die IMMOFINANZ AG und deren Konzerngesellschaften im Rechtsweg insgesamt ein besseres

Ergebnis zu erzielen. Aus diesen Gründen erachten wir die Genehmigung der Vergleichsbedingungen für vertretbar und möchten sie der Hauptversammlung aus juristischer Sicht empfehlen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Dr. Andreas Foglar-Deinhardstein